



RHEIN-SIEG-KREIS
LANDRAT

Grußwort

Das geplante Verbraucherinformationsgesetz wird kontrovers diskutiert und bietet damit eine breite Grundlage für die Arbeitstagung des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure, zu der ich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rhein-Sieg-Kreis herzlich willkommen heiße.

Die Bündelung der Informationsrechte des Verbrauchers ist grundsätzlich zu begrüßen. Aus Sicht der Lebensmittelüberwachungsbehörden ist im Hinblick auf den Informationsanspruch der Verbraucher aber darauf zu achten, dass Verwaltungsaufwand und finanzielle Belastung gering gehalten werden. Unklar ist bisher auch, wann Behörden mit der Herausgabe von Informationen in die Rechte von Unternehmen eingreifen können und welches Haftungs- und Regressrisiko damit verbunden ist. Hier ist der Gesetzesentwurf präziser und differenzierter zu gestalten und eine zuverlässige Rechtsfolgenabschätzung vorzunehmen.

Die geplante Weitergabe von Informationen darf auch nicht zu Lasten unserer heimischen Wirtschaft gehen. Angesichts der ausgeprägten Handelsverflechtungen im europäischen Binnenmarkt halte ich einheitliche Regelungen zur Verbraucherinformation auf EU-Ebene für angebracht. Insgesamt sind zur effektiven Gestaltung eines Verbraucherinformationsgesetzes noch viele Fragen zu klären.

Ich wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitstagung einen interessanten Erfahrungsaustausch und einen erfolgreichen Tagungsverlauf.

(Frithjof Kühn)